Positionspapier zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Beschlossen von der Mitgliederkonferenz des
Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. am 31.03.2017

Landesverband
Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Inhalt

Positionspapier zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg 3

1. Einleitung 3
2. Ausgangslage 3
3. Ein neues Qualifizierungshandbuch für Baden-Württemberg (QHBW) 5

a) Professionalisierung 5
b) Qualitätssicherung 7
c) Rechtlich-politischer Rahmen 8
d) Finanzierung 8
e) Träger 10
f) Weg zum neuen QHBW 10

4. Resümee 11

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Positionspapier zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Beschlossen von der Mitgliederkonferenz des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. am 31.03.2017 in Stuttgart

1. Einleitung

Dieses Positionspapier verdeutlicht, wie die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg aus Sicht der Mitglieder und Kooperationspartner des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. weiterentwickelt werden soll.

Es schildert zunächst die Ausgangslage der Überlegungen und legt die bisherigen Entwicklungen in Baden-Württemberg dar. Danach erfolgt eine Zielbestimmung für die Weiterentwicklung der Qualifizierung zu den Bereichen der Professionalisierung der Kindertagespflege, der Qualitätssicherung, dem rechtlich-politischen Rahmen, der Finanzierung und den Bildungsträgern. Es beschreibt ferner die Rolle und Aufgaben der freien und öffentlichen Träger, die die Qualifizierung von Tagespflegepersonen umsetzen. Das Positionspapier zeigt dabei die nächsten Schritte zur Umsetzung eines neuen Qualifizierungskonzeptes auf. Es schließt mit einem Fazit.

Das Positionspapier wurde von einem vom Landesverband Kindertagespflege einberufenen Arbeitskreis erarbeitet und vom Vorstand ergänzt. Es dient als Diskussionsgrundlage für die weitere Entscheidungsfindung des Verbandes. Es stützt sich auf die Ergebnisse der Fachtagung „Weiter geht´s?! Mehr Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg“, die am 09. Mai 2016 in Stuttgart stattgefunden hat und die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander in den Dialog gebracht hat.

Dieses Positionspapier wurde von der Mitgliederkonferenz des Landesverbandes am 31.03.2017 in Stuttgart einstimmig beschlossen.

2. Ausgangslage

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist neben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land. Die Qualität der Kindertagespflege ist von besonderer Bedeutung. Der Förderungsauftrag umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, als einer der wichtigsten Stellschrauben für Qualität in der Kindertagespflege, muss deshalb gesichert und verbessert werden.

Der Nachweis über einen Qualifizierungskurs ist nach dem § 23 Abs. 3 SGB VIII eine notwendige Anforderung an Tagespflegepersonen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. Der zum Teil berufsbegleitende Qualifizierungskurs stellt somit eine Grundvoraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit in der Kindertagespflege dar.

In Baden-Württemberg erfolgt die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen nach dem Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen für Baden-Württemberg, das vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Landesverband Kindertagespflege (damals unter dem Namen Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.) auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erarbeitet wurde. Dieses Qualifizierungskonzept wurde am 23.02.2011 herausgegeben und steht online zur Verfügung.

Maßgebliche Hinweise zur Qualifizierung und zur praxisbegleitenden Fortbildung von Tagespflegepersonen sind in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege enthalten, die seit dem Jahr 2011 eine Grundqualifikation von 160 Unterrichtseinheiten (UE) für neue Tagespflegepersonen vorsieht. Die VwV wurde seitdem

fortgeschrieben und sieht eine fünfzigprozentige Ko-Finanzierung durch die örtlichen Träger der Kindertagespflege vor.

Ziel des standardisierten baden-württembergischen Qualifizierungskonzeptes ist es, dass Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg einheitlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Durch die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen sollen die Strukturen in der Kindertagespflege gestärkt werden, um damit ein vielfältiges Betreuungsangebot zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu verbessern.

Um die Implementierung des Konzeptes weiter voran zu treiben, hat das Land Baden-Württemberg den Landesverband Kindertagespflege ab 2007 beauftragt, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen kontinuierlich weiterzuentwickeln und auszubauen.

Inzwischen ist das Qualifizierungskonzept flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt. Allerdings zeigt sich, dass nunmehr nach diesen Jahren der Implementierung das Konzept überarbeitungsbedürftig ist – sowohl in den Inhalten, dem Umfang, der Finanzierung, der Methodik und Didaktik als auch in der Umsetzung. Auch die Trägerlandschaft hat sich verändert.

Neue Entwicklungen haben sich auch auf der Bundesebene ergeben. Es wurde ein neues „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) entwickelt, das vom DJI erarbeitet und im Rahmen eines Modellprojekts an zwei Standorten in Baden-Württemberg erprobt wurde. Mit einem Bundesprogramm Kindertagespflege soll dieses QHB nun verstetigt werden. In Baden-Württemberg nehmen zwei Standorte daran teil.

In Baden-Württemberg wird das QHB kritisch diskutiert. Der Fachtag des Landesverbandes Kindertagespflege „Weiter gehts?! Mehr Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg“ ergab, dass baden-württembergische Expertinnen und Experten einer flächendeckenden Umsetzung des QHBs skeptisch gegenüber stehen.

Kritisiert wurden insbesondere folgende Aspekte:

- Fokus auf Kinder von 0-3 Jahren ist zu eng gesetzt. Die Kindertagespflege umfasst Kinder von 0-14 Jahren. Dies sollte ein Curriculum für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen auch widerspiegeln.
- Ein festes Curriculum von 300 UE lässt zu wenig Spielraum, um auf spezielle Themen einzugehen (z.B. Grundschulkinder, Inklusion, Sprachentwicklung, Kinder mit Fluchterfahrung etc.) und orientiert sich nicht immer an den spezifischen, vor Ort gegebenen Anforderungen an die Tagespflegepersonen.
- Das QHB sieht die Ausstellung einer Pflegeerlaubnis erst nach 160 UE vor. In Baden-Württemberg ist derzeit eine Ausstellung nach 30 UE möglich. Dies hat sich in der Praxis bewährt, entspricht den Bedarfen und sollte so beibehalten werden.
- Pädagogisch vorgebildete Personen (z.B. mit einem Erzieher/-innenabschluss) gelten momentan nach 30 UE als ausreichend qualifiziert. Dieses Vorgehen hat sich in Baden-Württemberg bewährt. Das QHB verfolgt hier einen anderen Ansatz. Angesichts des eklatanten Mangels an qualifizierten Tagespflegepersonen ist es unzweckmäßig, hier neue Hürden zu schaffen. Zudem ist es für ausgebildete pädagogische Fachkräfte wenig einsichtig, eine zusätzliche, umfangreiche Qualifizierung abschließen zu müssen.
- Der kompetenzorientierte Ansatz des QHBs wird prinzipiell begrüßt.
- Das im QHB geforderte Vorhalten einer sogenannten „kontinuierlichen Kursbegleitung“ (also einer Person, die zusätzlich zu Referent/-innen immer an einem Kurs als Leitung teilnimmt) ist in Baden-Württemberg nicht machbar. Hier ist nach Alternativen zu suchen.
- Der Schwerpunkt auf den Praxiseinheiten (Hospitationen in institutionellen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen) ist eine große Herausforderung. Bereits jetzt zeigt sich eine Hospitation in Kindertageseinrichtungen selbst in geringem Umfang als schwer umsetzbar, da die Träger der Einrichtungen hierfür keine Kapazitäten beim vorhandenen Personal sehen

Aus diesen Gründen wird eine baden-württembergische Lösung bevorzugt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat im März 2017 eine Arbeitsgruppe zum landesweit verbindlichen Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen einberufen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde signalisiert, dass das Kultusministerium im Jahr 2017 zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ein neues Qualifizierungskonzept erarbeiten will, das in eine VwV-Novellierung einfließen soll. Somit zeigt sich, dass in Baden-Württemberg eine baden-württembergische Lösung angestrebt wird.

Zwei Modellstandorte in Baden-Württemberg setzen das QHB bereits modellhaft um (Landkreis Reutlingen und Stadt Mannheim), ein weiterer Standort hat an dem DJI Modellversuch teilgenommen (KIT Familiäre Kinderbetreuung, Hohenlohe). Diese drei Modellstandorte haben gravierende Anpassungen vorgenommen, um das QHB in Baden-Württemberg umzusetzen. Der Landesverband Kindertagespflege empfiehlt mit diesen Modellstandorten eng zusammen zu arbeiten, damit ihre Erfahrungen in das neue Qualifizierungskonzept hineinfließen.

3. Ein neues Qualifizierungshandbuch für Baden-Württemberg (QHBW)

a) Professionalisierung

Der Landesverband sieht die Qualifizierung – jetzt und in Zukunft – als zentralen Baustein der weiteren Professionalisierung der Kindertagespflege an. Eine einheitliche und bedarfsgerechte Qualifizierung zeichnet die Kindertagespflege als professionelles Kindertagesbetreuungsangebot aus. Maßgabe ist hierbei, dass der flexible familiennahe Rahmen der Kindertagespflege erhalten bleibt und in diesem Rahmen das professionelle Kinderbetreuungsangebot gestaltet wird.

Eine 2014 erschienene Studie zeigt, dass das Qualifizierungsniveau von Tagespflegepersonen nach wie vor zu niedrig ist (vgl. DJI, Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014, S. 86). Tagespflegepersonen sollten die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Hierfür sollten in der Qualifizierung und Fortbildung die Voraussetzungen geschaffen werden.

Auch für pädagogische Fachkräfte bietet die Kindertagespflege ein attraktives Berufsfeld. Ein landesweites Qualifizierungskonzept sollte pädagogischen Fachkräften deshalb weiterhin einen vereinfachten Zugang bieten, in der Kindertagespflege tätig zu werden.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen soll auch in Zukunft überwiegend praxisbegleitend erfolgen. Deshalb steht die Verzahnung von Theorie und Praxis im Vordergrund. Eine Aufnahme der Betreuungstätigkeit bzw. Ausstellung der Pflegeerlaubnis nach Abschluss eines vorbereitenden Orientierungskurses sollte weiterhin möglich sein.

Es ist ein verbindliches landesweites Qualifizierungskonzept zu entwickeln, das einen einheitlichen Standard für Baden-Württemberg schafft und die Altersgruppe 0-14 Jahre abdeckt. Hier sind alle Formen der Kindertagespflege zu berücksichtigen (Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten, Großtagespflege und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sowie die Festanstellung von Tagespflegepersonen). Die Qualifizierung soll zukünftig ausgebaut und in zwei Phasen aufgeteilt werden: Grundqualifizierung und Fortbildung

Innerhalb der Grundqualifizierung soll eine Hospitation in einer Tagespflegestelle und/oder einer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden.

Es ist anzustreben, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen an andere pädagogische Berufe anschlussfähig ist und Tagespflegepersonen auch die Möglichkeit erhalten, berufsbegleitend die Anerkennung zur pädagogischen Fachkraft nach § 7 KiTaG zu erwerben. Hierfür sollten Pilotprojekte und Kooperationen mit Fachschulen der Sozialpädagogik gestartet werden.

Pädagogische Fachkräfte, die in der Qualifizierung tätig sind, sollten zukünftig weiterhin die Möglichkeit haben, sich zu Methoden der Erwachsenenbildung und den Themen der Kindertagespflege fortzubilden. Zur Qua-

litätssicherung und -entwicklung sollten ferner Austauschgruppen, Supervision und kollegiale Beratung angeboten werden. Unterstützend sollen landesweit Arbeitsmaterialien und Handreichungen für die Praxis fortlaufend aktualisiert zur Verfügung gestellt werden. Hier sind der Landesverband Kindertagespflege als koordinierende Fachstelle sowie das vom Landesverband angebotene Fortbildungsprogramm von hoher Bedeutung.

Auf dem Weg zur weiteren Professionalisierung ist die Anerkennung des Berufsbildes der Tagespflegeperson ein wichtiger Meilenstein.

Modell für die Qualifizierung und Fortbildung in Baden-Württemberg:

Grundqualifizierung nach einem verbindlichen landesweiten Curriculum			
1.	**Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung** (pädagogische Fachkräfte, die die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung absolviert haben, gelten als umfassend qualifiziert nach § 7 KiTaG)	Erteilung der Pflegeerlaubnis nach Abschluss des ersten Kurses	40 UE
2.	**Praxisbegleitende Qualifizierung**	Qualifizierung findet parallel zur Betreuungstätigkeit statt	160 UE
3.	**Praxisbegleitender Kursabschluss**	Selbstlerneinheiten und Konzeptionserstellung	40 UE
Insgesamt			**240 UE**
Praxisbegleitende Fortbildungen zur Weiterbildung und Spezialisierung in Modulform			**20 UE pro Jahr**

b) Qualitätssicherung

Das einheitliche Qualifizierungskonzept für Baden-Württemberg belegt die Qualifizierung mit Qualität und setzt messbare Standards. Für die Weiterentwicklung der Qualifizierung sollte – wie bisher – ein einheitliches Konzept für Baden-Württemberg auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet und evaluiert werden.

Das Gütesiegel für Bildungsträger (oder eine andere Zertifizierung mit einheitlichen Qualitätsstandards für die in der Qualifizierung und Fortbildung tätigen Bildungsträger) sollte in Zukunft Voraussetzung für eine Förderung über die VwV sein. Um Bildungsträgern die Möglichkeit zu geben, das Gütesiegel fristgemäß zu erwerben, sollte eine Übergangsregelung geschaffen werden. Das Gütesiegel richtet sich nach bundesweiten Qualitätsstandards. Ziel ist es, diese Qualitätsstandards in Baden-Württemberg flächendeckend einzuführen und umzusetzen.

Ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung der Qualifizierung ist die Ausstellung eines mit Qualitätsstandards belegten und bundesweit anerkannten Landeszertifikats für Tagespflegepersonen, herausgegeben vom Landesverband Kindertagespflege. Dieses Landeszertifikat sollte sich an dem landesweit verbindlichen Qualifizierungskonzept orientieren. Es ist anzustreben, dass dieses Landeszertifikat bundesweit anerkannt wird.

Entsprechend der jetzigen Praxis und Empfehlungen, sollten pädagogische Fachkräfte, die in der Qualifizierung tätig sind, weiterhin dem Fachkräftegebot entsprechend qualifiziert sein (§ 72 SGB VIII).

Der Landesverband begrüßt grundsätzlich die kompetenzorientierte Methodik als wegweisende Didaktik in der Erwachsenenbildung. Bei der Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzeptes sollte diese Methodik berücksichtigt werden. Dementsprechend sollten pädagogische Fachkräfte, die in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen tätig sind, in der kompetenzorientierten Methodik geschult sein.

Wünschenswert ist, dass die Organisation, Koordination und Begleitung der Teilnehmenden und Referent/-innen aus einer Hand erfolgt. Eine kontinuierliche Kursbegleitung wird begrüßt, ist aber nicht Grundvoraussetzung für die Umsetzung des landweiten Qualifizierungskonzeptes.

Die Inhalte der Qualifizierung sollten immer dem Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse entsprechen. Deshalb sollte das Qualifizierungskonzept auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden und – unter Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und Landesverband Kindertagespflege) regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und überarbeitet werden.

Die Grundqualifizierung sollte folgende Bausteine umfassen:

- Rechtliche Grundlagen
- Selbstständigkeit, Businessplan
- Pädagogische Alltagsgestaltung (0-14 Jahren)
- Beziehung, Interaktion und Kommunikation
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung

Praxisbegleitende Fortbildung zur Weiterbildung und Spezialisierung (20 UE pro Jahr)

- Kollegiale Beratung
- Supervision und Austauschgruppen
- Fachthemen
- Fortbildungsreihen in Modulform

Für die Fortbildungsreihen sind Module zu entwickeln, die erprobt und evaluiert werden. Fortbildungsmodule zu den Themen Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder unter drei Jahren, Inklusion, Kulturelle Vielfalt und Eingewöhnung liegen bereits vor bzw. werden momentan erarbeitet. Es ist wünschenswert, dass diese Module multipliziert werden und weitere Module hinzukommen.

c) Rechtlich-politischer Rahmen

Nach § 22 SGB VIII ist die Kindertagespflege der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt. In Baden-Württemberg bildet das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sowohl für die institutionelle Kindertagesbetreuung als auch für die Kindertagespflege den gesetzlichen Rahmen (§ 1 KiTaG). Der Landesverband befürwortet die Regelung des Fachkräftekatalogs in § 7 KiTaG. Demnach gelten Tagespflegepersonen, die mit 160 UE qualifiziert sind, nicht als pädagogische Fachkraft. Dadurch bleibt das eigenständige Angebot der Kindertagespflege erhalten. Wünschenswert ist allerdings eine Anschlussfähigkeit der Kindertagespflege an pädagogische Berufe, so dass eine Durchlässigkeit geschaffen wird.

Grundlegendes und richtungsweisendes Dokument für die Qualität in Kindertageseinrichtungen ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg. Es ist anzustreben, dass auch die Kindertagespflege als eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung in den Orientierungsplan aufgenommen wird (Kinder von 0-14 Jahren) und für dessen Umsetzung auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Finanzierung der Qualifizierung ist derzeit über die VwV Kindertagespflege geregelt. Demnach teilen sich die örtlichen Jugendhilfeträger und das Land zu gleichen Teilen die Kosten.

Die VwV Kindertagespflege ermöglicht es, dass das Land landesweite Qualitätsstandards über die VwV Kindertagespflege definiert und für eine einheitliche Qualität in der Qualifizierung sorgt. Diese Systematik sollte bei der Weiterentwicklung der Qualifizierung beibehalten werden, weil die landeseinheitliche Qualität in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg darstellt.

Der Landesverband Kindertagespflege fordert, die Finanzierung der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen in Zukunft über das KiTaG zu regeln. Hier sollte auch ein Hinweis auf das landesweite, standardisierte und verbindliche Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen aufgenommen werden. Die Überführung ins KiTaG ist folgerichtig, um der Gleichwertigkeit der Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen. Eine gesetzliche Regelung hat zudem den Vorteil, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Kindertagespflege strukturell weiter auszubauen und so dringend benötigte Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen. Außerdem steht so die Finanzierung der Qualifizierung nicht alle drei Jahre auf dem Prüfstand und die Bildungsträger haben mehr Planungs- und Rechtssicherheit.

d) Finanzierung

Die Weiterentwicklung der Qualifizierung ist für die Tagepflegepersonen und Bildungsträger ein großer Kraftakt. Es steht im Raum, die Qualifizierung von Tagespflegpersonen von 160 UE auf ca. 240 UE zu erweitern. Die praxisbegleitende Fortbildung soll von 15 auf 20 UE pro Jahr erweitert werden.

Beispielrechnung:

- Eine Tagespflegeperson, die im Jahr 2018 ihre Qualifizierung beginnt, absolviert in ihren ersten fünf Jahren der Tätigkeit insgesamt 300 UE:
    - 240 UE Grundqualifizierung über zwei Jahre plus (3 Jahre x 20 UE =) 60 UE Fortbildungen
    - Ab dem Jahr 2023 absolviert die Tagespflegeperson jährlich weiterhin 20 UE.

Ein solcher Kraftakt ist nur zu bewältigen, wenn Tagespflegepersonen ihren Aufwand refinanzieren können und Bildungsträger finanzielle Unterstützung erhalten, um die Rahmenbedingungen für ein neues Qualifizierungskonzept zu schaffen. So müssen etwa in manchen Fällen neue Räumlichkeiten gefunden werden, Multiplikatorenschulungen zum kompetenzorientieren Ansatz besucht werden und Tagespflegepersonen davon überzeugt werden, dass sich ein Mehraufwand in der Qualifizierung lohnt. Deshalb muss die laufende Geldleistung schon jetzt erheblich angehoben werden (Ziel: 7,50 Euro pro Kind und Stunde).

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Deshalb fordert der Landesverband Kindertagespflege:

- Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist eine Erhöhung der laufenden Geldleistung der Tagespflegepersonen auf 7,50 €, min. jedoch 1€ pro Kind/Stunde.
- Tagespflegepersonen sollen finanzielle Anreize dafür erhalten, dass sie sich zu einer mit 240 UE qualifizierten Tagespflegeperson ausbilden lassen, etwa durch eine angemessene und nach Abschluss der Qualifizierung nochmals angepasste laufende Geldleistung.
- Der Landesverband Kindertagespflege soll dafür ausgestattet werden, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, die in der Qualifizierung tätig sind, flächendeckend und kostengünstig anzubieten, insbesondere im Bereich der kompetenzorientierten Methodik.
- Örtliche Träger der Kindertagespflege sollen die Mehrkosten für die Qualifizierung, die durch ein neues Konzept entstehen (Räumlichkeiten, Ausstattung etc.), standardmäßig erstattet bekommen.
- Für Bildungsträger soll es ein einheitliches Finanzierungskonzept geben, das mit dem Kultusministerium, dem KVJS und dem Landesverband Kindertagespflege abgestimmt ist.
- Der Landesverband Kindertagespflege sollte vom Land eine Finanzierung für die Entwicklung einer „Qualifizierungsoffensive“ erhalten und mit der Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzeptes betraut werden.
- Im Verwendungsnachweis der Träger und beim Statistischen Landesamt werden alle nach dem baden-württembergischen Qualifizierungskonzept absolvierten UE (Grundqualifizierung und Fortbildungen) abgebildet und refinanziert.

Dafür werden folgende Landesmittel benötigt:

2017:

- Mittel für die VwV Kindertagespflege (nach dem Qualifizierungskonzept von 2011)

2018/2019:

- Mittel für die VwV Kindertagespflege (nach dem neuen Konzept QHBW)
- Zusätzliche Mittel für eine Weiterbildungsoffensive des Landesverbandes zur Kompetenzorientierung

Ab 2020:

- Mittel für die VwV Kindertagespflege (nach dem neuen Konzept QHBW)
- Verstetigung der Mittel für den Landesverband im Bereich der Qualifizierung

e) Träger

Die Landschaft der Bildungsträger, die Tagespflegepersonen qualifizieren und fortbilden, ist in Baden-Württemberg sehr engmaschig, regional verankert und in überwiegend freier Trägerschaft. Viele Vereine sind als Tageselternvereine einzig in der Kindertagespflege aktiv und sind von Beginn an Expertinnen und Experten für die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen. Für die Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen ist der Tageselternverein der ideale Partner.

Es zeichnet sich bereits ab, dass die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen langfristig eine große Herausforderung bleiben wird. Deshalb sind eine fundierte Einstiegsberatung, engmaschige Begleitung vor und während der Qualifizierungsphase sowie detaillierte Kenntnisse aus der Praxis bei den Bildungsträgern unerlässlich. Der Tageselternverein bietet hierfür optimale Voraussetzungen, benötigt jedoch, um dieser Herausforderung gewachsen zu bleiben, einen Ausbau seiner Strukturen und Kapazitäten.

Die baden-württembergische Trägerlandschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie über langjährige Erfahrung verfügt, eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung stattfindet und zwischen der Qualifizierung und Fachberatung ein guter Austausch besteht. Es ist anzustreben, dass bei der Weiterentwicklung der Qualifizierung diese heterogene Trägerlandschaft, überwiegend bestehend aus Tageselternvereinen, erhalten und ausgebaut wird. Die Dienstleistung aus einer Hand stellt einen Vorteil für die Tagespflegepersonen und alle beteiligten Akteure dar.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung auch von kleineren freien Trägern umsetzbar sind und diese für ihre Tätigkeit eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhalten. Ziel sollte sein, dass in jeder Region in Baden-Württemberg Qualifizierungsangebote für Tagespflegpersonen vorgehalten werden.

f) Weg zum neuen QHBW

Folgende nächste Schritte sind zielführend, um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen zeitnah weiterzuentwickeln:

- Erarbeitung des Rahmens des neuen standardisierten, landesweiten Qualifizierungskonzeptes für Tagespflegepersonen von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
- Zusammenarbeit mit Expert/-innen aus der Wissenschaft und Praxis, die die Erarbeitung und Umsetzung des neuen landesweiten Qualifizierungskonzeptes für Tagespflegepersonen begleiten
- Beauftragung des Landesverbandes Kindertagespflege für die Entwicklung einer „Qualifizierungsoffensive“ und die Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzeptes
- Zeitnahe Erhöhung der laufenden Geldleistung um mindestens einen Euro pro Kind und Stunde
- Novellierung des KiTaG und Überführung von Teilen der VwV Kindertagespflege in Landesgesetzgebung
- Klärung des zukünftigen Status der Tagespflegepersonen, die nach jetziger Regelung qualifiziert sind und sich nicht in Richtung 240 UE weiterqualifizieren wollen
- Erarbeitung eines Anschlusskonzeptes für diejenigen Tagespflegepersonen, die sich weiterqualifizieren

4. Resümee

Die Weiterentwicklung der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen ist aus politischer, wissenschaftlicher und fachlicher Sicht geboten. Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. setzt sich dafür ein, dass das bestehende Qualifizierungskonzept durch ein QHBW ersetzt wird.

Die Implementierung eines QHBW hat folgende Vorteile:

- Zugeschnittenes Konzept auf Baden-Württemberg, so dass die landesweiten Bedarfe optimal abgedeckt werden
- Erhalt bzw. Schaffung von Betreuungsplätzen
- Erhöhung der Professionalisierung von Tagespflegepersonen
- Erhöhung der Betreuungsqualität, davon profitieren Eltern und Kinder
- Stärkung der Kindertagespflege und des Angebots der Kindertagespflege und damit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexibles Betreuungsangebot als wichtiger Baustein bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

© 2017 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.